

Verkehrswesen

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen

(Siehe auch 1. Abschnitt unter Reichspostdirektion)

Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen

In Dresden bestehen die S. 5 ff. aufgeführten Postämter.

Annahme der Postsendungen und Telegramme

Alle nachstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme des Postamts N 25 (Bahnhof Dresden-Neustadt), der Annahmestelle des Postamts N 24 im Hauptbahnhof (Eingang III, Wiener Platz) und des Postamts N 48 im Hauptbahnhof (Eingang), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt N 25 können nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, bei der Annahmestelle des Postamts N 24 im Hauptbahnhof nur gewöhnliche Briefsendungen eingeliefert werden. Bei dem Postamt N 48 werden keine Pakete angenommen.

Pakete ohne Wertangabe, auch solche mit Nachnahme, und Postgutstücke werden innerhalb Dresdens auch von den Paketzustellern angenommen, wenn sie ihnen gelegentlich der Zustellung in den Häusern oder an der Stelle, wo der Zustellwagen hält, übergeben werden. Die Paketzusteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Paket-Postamt N 7 vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Die Bestellschreiben oder -karten sind gebührenfrei. Sie können in den Briefkästen eingelegt oder den Paket- oder Briefzustellern mitgegeben werden. Für die Mitnahme der Pakete ist eine Gebühr von 10 Pf für jedes Stück zu entrichten.

Zeitungen und Zeitschriften sind bei demjenigen Postamt zu bestellen, in dessen Briefzustellbezirk die Wohnung des Bezüglers liegt oder bei dem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Telegramme werden beim Telegraphenamt (Postplatz) und bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme des Postamts N 1 angenommen; sie können auch durch Fernsprecher (Ruf 24551 oder 25651) und durch die Straßenfernsprecher aufgegeben werden.

Ausgabe der Postsendungen

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Die Paketausgabe des Postamts N 1 befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang A Marienstraße).

Verkauf von Wertzeichen

Sämtlichen Postanstalten liegt ob:

a) der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Paketarten, Postanweisungsformblättern, Zahlarten für den Scheckverkehr, Formblättern zu Postaufträgen und Postzustellungsankunden;

b) der Verkauf von Wechselsteuermarken, statistischen Stempelmarken, Einkommensteuermarken und Versicherungsmarken.

Dienststunden der Postanstalten

(1. a. Verzeichnis der Postämter auf S. 82)

Für den Verkehr mit den Postbenutzern (Annahme und Ausgabe) sind die Postämter in Dresden im allgemeinen an den Werktagen von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Beim Telegraphenamt (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Poststellen (Stadt)

Die Poststellen befassen sich

a) mit dem Verkauf von Postwertzeichen und mit der Annahme von Einschreibbriefsendungen und von gewöhnlichen Briefsendungen, die sich nicht in die Briefkästen einlegen lassen, mit Ausnahme der Päckchen und der Einschreibbriefsendungen mit Nachnahme nach dem Auslande;

b) mit der Annahme von gewöhnlichen Paketen und Päckchen;

c) mit der Annahme von Telegrammen;

d) mit der Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen;

e) mit der Annahme von Postanweisungen und Zahlarten;

f) mit Vermittlung von Gesprächen durch Münzfernsprecher.

Sie sind für den Annahmeverkehr bis 18 Uhr geöffnet.

In Dresden sind folgende Poststellen eingerichtet:

in Dresden-N.:

Altomsdewitz 24, bei Richard Claus, Befugnisse: a, b, c, d, e.

Berggartenstr. 19, bei Arthur Lange, Befugnisse: a, c, d.

Borsbergstr. 36c, bei Martha Fricke, Befugnisse: a, d.

Chemnitzstr. 33, bei Karl Herrmann, Befugnisse: a. Deutsche-Kaiser-Allee 2, bei Robert Frank, Befugnisse: a, c, d.

Ermelstr. 31, bei Franz Ott, Befugnisse: a.

Holbeinstr. 98, bei Otto N. Reiche, Befugnisse: a, d.

Marienberger Str. 71, bei Frida Schaarschmidt, Befugnisse: a, b.

Müldner Pl. 2, bei Alfred Liebezeit, Befugnisse: a. Nicolaistr., siehe Stephanienspl. 3.

Postitz-Wallwitz-Pl. 15, bei Emil Wolf, Befugnisse: a.

Reinricher Str. 21, bei August Teuber, Befugnisse: a, d.

Reißiger Str. 11, bei Johannes Berthold, Befugnisse: a.

Rosenhauerstr. 54, bei Arthur Thielebein, Befugnisse: a.

Sächsiger Str. 51, bei Friedrich Tittel, Befugnisse: a.

Sonnenlehne 29, bei Bruno Heinrich, Befugnisse: a, d.

Stephanienspl. 3 (Eingang Nicolaistr.), bei Helene Allich, Befugnisse: a.

Uhländstr. 17, bei Otto Bischoff, Befugnisse: a.

in Dresden-N.:

Baugner Str. 30, bei Hans Scheibe, Befugnisse: a.

Baugner Landstr. 98, bei Edith Schwabe, Befugnisse: a, c, d.

Bürgerstr. 59, bei Margarethe Grundig, Befugnisse a, b, d.

Großenhainer Str. 75, bei Paul Eidert, Befugnisse: a, l.

Kovernikusstr. 74, bei Wilhelm Vochnig, Befugnisse: a, l.

Leipziger Str. 152, bei Alfred Türde, Befugnisse: a, l.

Louisenstr. 36, bei Marie Zahn, Befugnisse: a, d.

Ottendorfer Str. 22, bei Julius Graf, Befugnisse: a, l.

Wächterstr. 60, bei Pauline Hohlfeld, Befugnisse: a, d.

Waldschloßchenstr. 22, bei Elsa Heilemann, Befugnisse: a, b, d.

Wilder-Mann-Str. 27, bei Kurt Rothe, Befugnisse: a, l.

Zustellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden an Werktagen im allgemeinen zweimal, dreimal nur im inneren Teil der Alt- und Neustadt, Geld- und Paketsendungen einmal zugestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefzustellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen in einzelnen Fällen, ohne daß es der Niederlegung einer Abholungserklärung bedarf, während der Ausgabezeiten bei den betreffenden Zustellpostanstalten abgeholt, oder es kann deren Zustellung beantragt werden. Der Abholende muß sich über seine Person genügend ausweisen. Paketausgabe beim Postamt N 7 (Kellstraße) Sonntags von 8 bis 9 Uhr.

Wer seine Sendungen regelmäßig abholen oder abholen lassen will, hat eine Abholungserklärung in vorgeschriebener Fassung bei der Postanstalt niederzulegen. Es ist auch zulässig, daß nur die zur ersten Briefzustellung vorliegenden gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen abgeholt werden.

Zu Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Paketzarte zugestellt, wogegen die zugehörige Sendung abzuholen ist.

Zur Beschleunigung der Zustellung wird angelegentlich empfohlen, die Absender der nach Dresden gerichteten Briefsendungen zu veranlassen, in der Anschrift die Wohnung des Empfängers genau anzugeben (N oder R und Nummer oder sonstige Bezeichnung der Zustell- oder Abholungspostanstalt, Straße, Hausnummer, Stadtwerk), z. B. „Dresden N 24, Werderstr. 38 11“ oder „Dresden N 1, Postlichthof 165“ oder „Dresden N 1, Postfach“ oder „Dresden-Blasewitz (Straße usw.)“ oder „Dresden-Bad Weißer Hirsch (Straße usw.)“. Zu welcher Zustellpostanstalt ein Grundstück gehört, ist aus dem Verzeichnis der Straßen und Plätze vor dem Häuserbuch zu ersehen.

Jeder Wohnungswechsel ist dem Zustellamt rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Briefkasten, nicht freigemacht, eingeworfen werden.

Einlieferung von Postsendungen außerhalb der Dienststunden der Postanstalten

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, unverlegte Wertpakete und gewöhnliche Pakete angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und Beförderungsgelegenheiten bestehen. Beim Postamt N 24 (Bismarckstr. 8, Schalter 4 — Nachtschalter —) können Briefsendungen und Pakete und beim Postamt N 25 (Bahnhof Dresden-Neustadt) können nur Einschreibbriefsendungen nach Schalter-schluß jederzeit eingeliefert werden.

Beim Paketpostamt N 7 (Kellstr. 12) werden Pakete aller Art zu jeder Tages- und Nachtstunde angenommen, ohne Erhebung der besonderen Gebühr für Einlieferung nach Schalter-schluß.

Werktags bietet sich in der Zeit von 7 Uhr im Sommer und 8 Uhr im Winter bis 22 1/2 Uhr Gelegenheit, eilige gewöhnliche Briefsendungen, besonders Eilbriefsendungen, noch mit Bügen, in denen Bahnpostwagen mit Briefbearbeitung eingestellt sind, zu befördern, wenn sie bis spätestens 10 Minuten vor Abgang der in Betracht kommenden Züge am Schalter der Postannahmestelle im Hauptbahnhof (Durchgang III, Wiener Platz) abgegeben werden. Außerdem können gewöhnliche Briefsendungen in die Briefkästen der mit Verional besetzten Bahnpostwagen unmittelbar eingelegt werden.

Postbriefkästen und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzelnen Stadtteilen an Werk-, Sonn- und Festtagen geledert werden und zu welchem Postamt die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben. Die an verkehrstarken Plätzen aufgestellten Säulenbriefkästen werden häufiger geledert als die übrigen.

In die Briefkästen sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Milchsendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen. Größere Mengen Briefe, Drucksachen usw. werden zweckmäßig bei der nächstgelegenen Postanstalt abgegeben.

Einschreib-, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden.

Zustellung durch Eilboten

Eilsendungen werden in der Regel sogleich nach der Ankunft zugestellt, in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr jedoch nur dann, wenn der Absender dem Vermerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilzustellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“ „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht durch Eilboten sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Aus-tragungen zugestellt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphen-behörden bei Beschwerden und Anträgen der Post-benutzer s. 1. Abschnitt unter Reichspostdirektion.